



## Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/289/2018 / öffentlich**

## Information zur Unterbringung von Flüchtlingen

### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Wirtschaft, Soziales und Gesundheit	28.11.2018

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 29.10.2018 die Verteilquote und Verteilung von Ausländern festgelegt. Hiernach hat der Landkreis Cloppenburg bis Ende 2019 kreisweit noch 130 Personen aufzunehmen.

Die neu zugewiesenen Asylbewerber sollen nach Vorgabe des Landkreises Cloppenburg vorrangig in den Gemeinschaftseinrichtungen kreisweit untergebracht werden, damit weiterhin Flüchtlingswohnungen abgebaut werden. Folglich erhält die Stadt Friesoythe keine feste Verteilquote. Engpässe in der Flüchtlingsunterbringung werden aufgrund der Anzahl der freien Plätze nicht erwartet.

Folglich kündigt die Stadt Friesoythe nach erfolgter Absprache mit dem Landkreis Cloppenburg alle auslaufenden Mietverträge von Flüchtlingswohnungen. Dies betrifft bis zum 01.04.2019 sechs weitere Mietobjekte. Somit hat die Stadt Friesoythe ab dem 01.04.2019 noch ein Objekt mit 2 Wohneinheiten angemietet. Insoweit wird die Anzahl von Flüchtlingswohnungen in der Spitze des Flüchtlingszuzugs von 60 auf 2 Wohneinheiten zum 01.04.2019 reduziert.

Aktuell sind 128 Personen in Flüchtlingswohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen untergebracht. Demgegenüber steht nach Abbau der Flüchtlingswohnungen eine Anzahl von 161 Plätzen in Gemeinschaftseinrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung. Insoweit besitzt die Stadt Friesoythe noch 33 freie Plätze. Somit ist die Flüchtlingsunterbringung vorbehaltlich politischer Beschlüsse in der Stadt Friesoythe gesichert.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister